



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 51 – Frühkindliche Bildung, Qualitäts-
entwicklung und Finanzen
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Bearbeitet von
Friederike Eilers
E-Mail
Friederike.Eilers@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
16.09.2019

Stellungnahme des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nds. Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT).

Der NLJHA begrüßt die Investitionshilfe des Landes zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze. Entgegen früherer Prognosen steigt der Platzbedarf bei den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren kontinuierlich an. Begründet ist dies zum einen durch den Geburtenanstieg, aber auch durch neue Bedarfe, die durch die Investitionsprogramme im Krippenbereich (RAT I bis V) geschaffen wurden. Familien, die ihre Kinder bereits früh ganztägig einer institutionellen Betreuung anvertrauen, haben mit großer Wahrscheinlichkeit auch nach Vollendung des 3. Lebensjahres einen hohen täglichen Betreuungsbedarf. Die neu eingeführte Beitragsfreiheit dürfte diese Entwicklung weiter verstärken. Mit Blick auf das Wohl der Kinder möchten wir darauf hinweisen, dass diesem Bedeutungszuwachs der institutionellen Betreuung und dem immer größer werdenden Anteil, den diese im Leben der Kinder einnimmt, auch qualitativ begegnet werden muss. Der NLJHA empfiehlt daher – flankierend zu den investiven Maßnahmen – dringend eine verbindliche, gesetzlich verankerte Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten.

An der vorliegenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT) kritisieren der NLJHA die viel zu geringe Höhe der Mittel. Mit Blick auf die beigefügte Tabelle mit der Berechnungsgrundlage für den Verfügungsrahmen je Jugendamtsbezirk/örtlichem Träger wird deutlich, dass durchschnittlich nicht mehr als zwei Kindergartengruppen im Rahmen der RIT-Mittel entstehen können. An dieser Stelle ist eine Nachsteuerung dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Buskotte
Vorsitzende